

# Bericht

## Bericht des Fachkollegiums Psychologie in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Wilfried Kunde<sup>1</sup>, Julia Dal Molin<sup>2</sup>, Julia Engel<sup>2</sup>, Stefan Koch<sup>2</sup>, Tanja Kollei<sup>2</sup>, Beate Ditzen<sup>3</sup>, Thomas Ehring<sup>4</sup>, Nina Heinrichs<sup>5</sup>, Andrea Kiesel<sup>6</sup>, Peter Kirsch<sup>7</sup>, Barbara Krahe<sup>8</sup>, Thorsten Meiser<sup>9</sup>, Andreas Mojzisch<sup>10</sup>, Franz Josef Neyer<sup>11</sup>, Sabina Pauen<sup>12</sup>, Katharina Scheiter<sup>8</sup>, Christiane M. Thiel<sup>13</sup> und Oliver T. Wolf<sup>14</sup>

<sup>1</sup>Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Deutschland

<sup>2</sup>Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn, Deutschland

<sup>3</sup>Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Deutschland

<sup>4</sup>Ludwig-Maximilians-Universität München, Deutschland

<sup>5</sup>Universität Bielefeld, Deutschland

<sup>6</sup>Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutschland

<sup>7</sup>Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim, Deutschland

<sup>8</sup>Universität Potsdam, Deutschland

<sup>9</sup>Universität Mannheim, Deutschland

<sup>10</sup>Stiftung Universität Hildesheim, Deutschland

<sup>11</sup>Friedrich-Schiller-Universität Jena, Deutschland

<sup>12</sup>Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Deutschland

<sup>13</sup>Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Deutschland

<sup>14</sup>Ruhr-Universität Bochum, Deutschland

Dem Fachkollegium Psychologie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) kommt, wie allen anderen Fachkollegien der DFG, eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung des Förderhandelns der DFG zu. Die ehrenamtlich tätigen Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten bewerten vorliegende Gutachten und Anträge und achten insbesondere darauf zu legen, dass einheitliche und zeitstabile Maßstäbe bei der Bewertung angelegt werden. Das Fachkollegium berät weiterhin die Gremien der DFG, etwa wenn es um die Optimierung von Förderinstrumenten geht. Mit diesem Beitrag wollen wir in gebotener Kürze über Themen und Herausforderungen der Arbeit in der Amtsperiode 2020–2024 berichten und den Austausch im Fach Psychologie befördern.

Wie die Arbeit aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Antragstellenden war vor allem die erste Hälfte der Amtsperiode von der Corona-Pandemie geprägt. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kollegiums fand im März 2020 direkt nach dem Lockdown mangels greifbarer Alternativen noch als Telefonkonferenz statt. Wie in der DFG insgesamt war es unsere Überzeugung, dass die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit so schnell wie möglich wiederhergestellt werden

musste. Arbeitsweisen und Sitzungsformate mussten in kürzester Zeit angepasst werden, und die Beteiligten konnten sich anfangs nicht persönlich kennenlernen. Dank großer Kollegialität und einer reibungslosen Koordination mit der Geschäftsstelle der DFG verlief diese Phase aber erfolgreich. Das Fachkollegium konnte seine Arbeit aufnehmen, auch wenn es sich erst zwei Jahre später, im Mai 2022, erstmals persönlich in Bonn treffen konnte, nachdem schon Hunderte von Anträgen, insbesondere durch intensive Nutzung von Videokonferenzen, behandelt worden waren. Auch nach der Pandemie hat das Fachkollegium zum Teil auf digitale Formate zurückgegriffen, die sich mit persönlichen Treffen abwechselten, um die Vorteile beider Formate zu nutzen.

### Förderhandeln

---

Seit Beginn der Amtsperiode des Fachkollegiums Psychologie wurden bereits über 1500 Anträge in der Einzelförderung zur Entscheidung gebracht (siehe Abbildung 1). 520 Anträge konnten davon bisher bewilligt werden. Mit

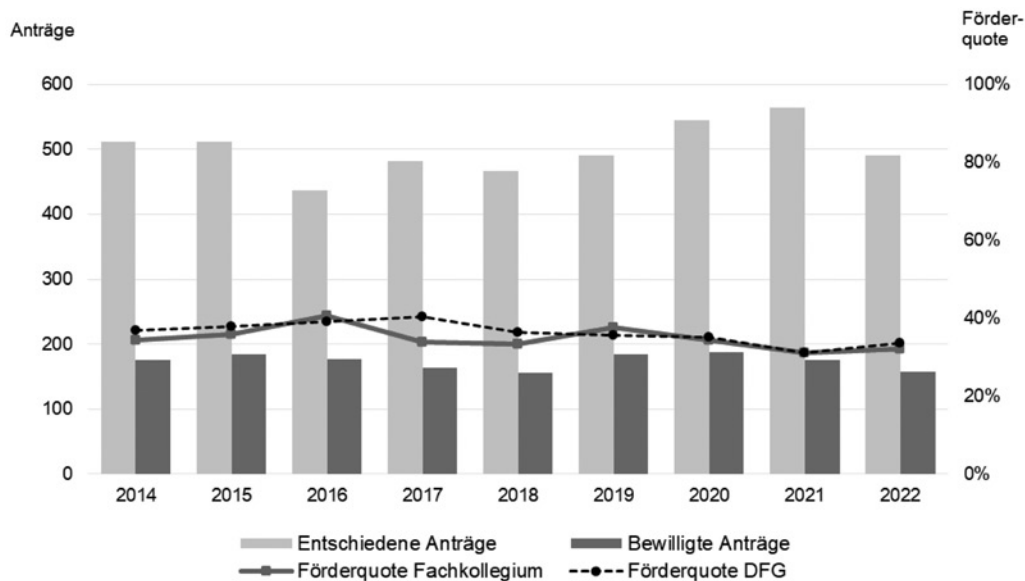


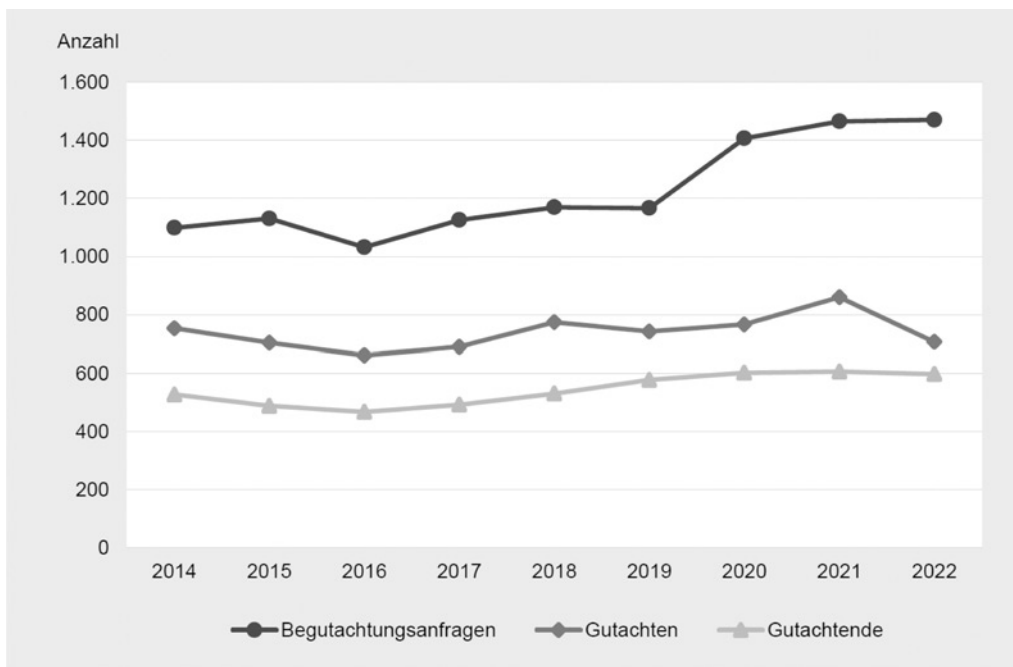
Abbildung 1. Förderentscheidungen und Förderquoten in der Einzelförderung 2014 bis 2022 (Quelle: DFG, Basis: Neu- und Fortsetzungsanträge).

einer Förderquote von rund 34 % im Jahr 2020 sowie 31 % im Jahr 2021 und 32 % im Jahr 2022 ist damit die Förderquote des Fachkollegiums Psychologie auf vergleichbarem Niveau wie der DFG-Durchschnitt. Auffallend war ein merklicher Anstieg der Antragszahlen in den Jahren 2020 (+ 11% im Vergleich zu 2019) und 2021 (+15% im Vergleich zu 2019), wobei sich der Antragszugang ab dem Jahr 2022 wieder auf ein prä-pandemisches Niveau zu normalisieren scheint. Neben der über die Jahre hinweg relativ konstanten Förderquote lässt sich gleichzeitig ein stetiger Anstieg der Bewilligungssummen verzeichnen. Zuletzt wurden im Jahr 2022 rund 39 Millionen Euro in der Einzelförderung bewilligt. Eine Förderquote von etwa 30 % ist im internationalen Vergleich noch immer beachtlich. Bei der insgesamt hohen Qualität der eingehenden Anträge erzwingt dies aber, auch zum Bedauern des Fachkollegiums, dass nicht immer alle prinzipiell förderwürdigen Anträge gefördert werden können, und stattdessen eine Priorisierung origineller, hypothesengeleiteter Anträge mit hohem Erkenntnispotential nach den etablierten Maßstäben notwendig wird. Trotz fast unvermeidlicher Enttäuschungen im Falle von Ablehnungen sollte dies aber nicht von der Antragstellung abhalten, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Förderquoten im Fach Psychologie trotz tendenziell ansteigendem Antragsaufkommens nicht deutlich von denen anderer Fächer abweichen.

## Pandemieforschung und Begleitmaßnahmen

In der Coronavirus-Pandemie hat die DFG fachübergreifende und themenspezifische Ausschreibungen für Forschungsvorhaben veröffentlicht. In diesen Pandemieauschreibungen waren rund ein Drittel (32%) der Anträge primär in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften verortet, die Psychologie darunter sehr sichtbar (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2022). Im Rahmen einer fachübergreifenden Förderinitiative zur Erforschung von Pandemien und Epidemien wurden 2020 von rund 280 eingegangenen Anträgen 51 Projekte mit einer Gesamtsumme von 31,5 Mio. Euro in die Förderung gebracht. Die DFG hat außerdem mit der „Fokus-Förderung Covid-19“ ein neues, zeitlich begrenztes Förderformat geschaffen, in dem beschleunigte Mittel für zeitlich drängende Fragen rund um die Pandemie bereitgestellt wurden. In insgesamt sieben thematisch umgrenzten Fokus-Förderungen wurden 112 Projekte mit einer Gesamtsumme von 14,7 Mio. Euro gefördert. Darunter fiel ebenfalls eine Vielzahl verhaltenswissenschaftlicher Forschungsprojekte, insbesondere in den Ausschreibungen „Maßnahmen der Infektionsprävention in sozialen Settings und Bevölkerungsgruppen“ und „Bildung und Corona: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Bildungsprozesse im Lebensverlauf“.

Darüber hinaus wurden für bereits geförderte DFG-Projekte Corona-Sofortmaßnahmen in einem vereinfachten Verfahren gewährt, wie eine Verlängerung der Finanzierung von Projekten bzw. eine Abschlussfinanzierung.



**Abbildung 2.** Begutachtungsanfragen, Gutachtende und Gutachten 2014 bis 2022 (Quelle: DFG, Basis: Jahr der Entscheidung; Anfragen für schriftliche Gutachten).

Auch wurden Antragsfristen verlängert und die Projektdurchführung flexibilisiert. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen und Förderinitiativen hat die DFG im Juni 2020 die Interdisziplinäre Kommission für Pandemieforschung eingerichtet, in der mit Cordula Artelt und Cornelia Betsch die Psychologie vertreten war. Eine im Juli 2021 einberufene Senats-AG, der auch Gordon Feld angehörte, beschäftigte sich zudem mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Forschungstätigkeit, individuelle Karriereverläufe und Förderhandeln.

## Bearbeitung und Begutachtung

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Anträge auf Sachbeihilfe im Fachkollegium Psychologie betrug im Jahr 2022 etwa 8 Monate, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den 7 Monaten bedeutet, die zuletzt für das Jahr 2018 berichtet wurden (Tuschen-Caffier et al., 2020). Der Anstieg war während der Pandemie zu beobachten und konnte noch nicht wieder rückgängig gemacht werden. Erneut ist der Anteil der positiven Rückmeldungen auf Gutachtenanfragen deutlich gesunken (siehe Abbildung 2). Lag er im letzten Bericht des Fachkollegiums 2020 noch bei etwa 64 % (Tuschen-Caffier et al., 2020), so wurde im Jahr 2022 ein Tiefststand von 48 % erreicht, was sogar noch unter dem Durchschnitt der DFG-weiten Rücklaufquote von 53 % liegt. Zunächst bedanken sich

die Geschäftsstelle und das Fachkollegium bei allen, die diese verantwortungsvolle Aufgabe der Erstellung eines fundierten Gutachtens übernehmen. Leider bedeuten die genannten Zahlen aber auch, dass immer weniger angefragte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit nutzen, sich durch Gutachten aktiv in das Fördergeschehen der Community einzubringen. Das Fachkollegium richtet daher den dringenden Appell an alle Kolleginnen und Kollegen, entsprechende Anfragen der DFG zur Begutachtung mit höchster Priorität zu behandeln und anzunehmen. Das sollte vor allem für diejenigen, die selbst DFG-Förderung beantragen und eine qualifizierte Begutachtung erwarten, eine Selbstverständlichkeit sein. Ohne die Unterstützung durch fachlich einschlägige Gutachterinnen und Gutachter ist die Auswahl der jeweils besten Anträge nicht möglich, zum Nachteil der Antragstellenden und des gesamten Fördersystems. Wir bitten weiterhin, Anträge in englischer Sprache zu stellen, um den Kreis gutachtender Personen, auch zur Umgehung möglicher Befangenheiten, international ausweiten zu können.

## Verbundforschung

Im letzten Bericht des Fachkollegiums von 2020 nahm das Thema Verbundforschung breiten Raum ein. Hintergrund war die immer noch gültige Feststellung, dass die

Psychologie im Fächervergleich in der Einzelförderung sehr stark vertreten, in den koordinierten Programmen der DFG aber deutlich unterrepräsentiert ist. Zugleich ist die Psychologie eine Schlüsseldisziplin für viele wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Themen, die typischerweise in Forschungsverbänden bearbeitet werden. Trotz des insgesamt gestiegenen Fördervolumens hat sich an der Unterrepräsentanz wenig geändert. Ausgehend von einem Rundgespräch auf Initiative des Fachkollegiums hat sich inzwischen eine AG „Verbundforschung fördern“ der DGPs konstituiert und die Arbeit aufgenommen.<sup>1</sup> Das Ziel der AG ist es, mehr entsprechend ausgewiesene Psychologinnen und Psychologen zu motivieren, Verbundinitiativen federführend zu entwickeln, und dafür kollegiale Beratung zu einem frühen Zeitpunkt anzubieten.

## Forschungsdaten und Open Science

Das Fachkollegium begrüßt die Überarbeitung der DGPs-Empfehlungen zu Management und Bereitstellung von Forschungsdaten als eine wichtige Orientierung, auch für Antragstellende. Parallel zur verstärkten Diskussion um Replizierbarkeit und Open Science in der Psychologie hat das Thema Forschungsdaten auch für die DFG weiter an Bedeutung gewonnen. Seit einer Aktualisierung des Leitfadens für Projektanträge im Jahr 2022 ist vorgesehen, dass der Umgang mit Forschungsdaten im Antrag direkt nach dem Arbeitsprogramm beschrieben wird. Dies soll der gestiegenen Bedeutung des Forschungsdatenmanagements Rechnung tragen. Die Darlegung der Verfügbarmachung von Forschungsdaten ist ein Qualitätskriterium, das bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit berücksichtigt wird. Als Orientierungshilfe steht eine Checkliste zur Verfügung, und auf der DFG-Homepage zu Forschungsdaten sind fachspezifische Empfehlungen, u. a. auch die der DGPs, verlinkt<sup>2</sup>. Projektspezifische Kosten für das Forschungsdatenmanagement (z. B. Personalmitel für die Aufbereitung komplexer Datensätze) können selbstverständlich beantragt werden. Hierbei ist wichtig, dass eine nachvollziehbare Begründung und eine klare Abgrenzung zu Aufgaben erfolgt, die von der Grundaussstattung getragen werden müssen (u. a. Kosten für die Datenarchivierung). Das Fachkollegium begrüßt es nachdrücklich, dass Antragstellende sich spezifisch zu wei-

teren Open Science Maßnahmen (z. B. Präregistrierung) im Antrag äußern. Positiv wird auch die Entwicklung gesehen, dass Gutachtende detailliert auf konkrete Aspekte von Open Science im Antrag eingehen. Open Science Praktiken dienen letztlich der Verbesserung der Replizierbarkeit von empirischen Studien. An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Projektanträgen auch direkte Replikationsstudien beantragt werden können, wofür bereits ein früheres Fachkollegium Kriterien spezifiziert hat (Ulrich et al. 2016)<sup>3</sup>.

## Stichprobenplanung

Es ist ein wesentliches Qualitätskriterium für empirische Forschungsanträge, dass die geplanten Studien zu konkludenten Ergebnissen führen können. Dies setzt im Regelfall eine nachvollziehbare Stichprobenplanung voraus. Mit Beginn der „Replikationskrise“ hat sich das Fachkollegium in einer früheren Amtsperiode bereits explizit mit Stichprobenplanung befasst (siehe Ulrich et al., 2016) und Empfehlungen für die Fallzahlplanung auf der FAQ-Seite der DFG veröffentlicht. Diese Empfehlungen wurden nun aktualisiert<sup>4</sup>, um der zunehmenden Vielfalt und Komplexität an Methoden in der Psychologie Rechnung zu tragen. Auch bei Verwendung innovativer und ggfs. noch nicht allgemein etablierter Verfahren der statistischen Entscheidung ist es wichtig, dass der Antrag eine nachvollziehbare und auf die Hypothesen zugeschnittene Stichprobenumfangsplanung enthält. Die Entwicklung in der Psychologie, verstärkt größere, kollaborative Studien mit hoher Teststärke zu konzipieren, ist begrüßenswert und führt in der Tendenz dazu, dass Anträge etwas teurer werden. Für die Bewertung eines Antrags durch das Fachkollegium ist der zu erwartende Erkenntnisgewinn entscheidend, und der Mittelansatz sollte zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das heißt, dass natürlich auch relativ „teure“ Anträge gefördert werden können, wenn hierdurch die Aussagekraft empirischer Ergebnisse gesteigert wird und Mittel und Erkenntnisgewinn in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

<sup>1</sup> <https://www.dgps.de/die-dgps/kommissionen/arbeitsgruppe-verbundforschung/>

<sup>2</sup> [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/forschungsdaten/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/index.html)

<sup>3</sup> <https://www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/faq/geistes-sozialwissenschaften>

<sup>4</sup> <https://www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/faq/geistes-sozialwissenschaften>

## Diversität, Publikationswesen, Nachwuchsförderung

Auf verschiedenen Ebenen hat die DFG Diversität stärker in ihren Verfahren berücksichtigt. Im aktuellen Leitfaden zur Antragstellung wird gebeten dazulegen, inwiefern Geschlecht und Diversität der am Forschungsprozess Beteiligten, in der Psychologie also insbesondere der Forschenden und der untersuchten Personen, für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele usw.) relevant sind. Im Jahr 2022 sind auch die Vorgaben für den wissenschaftlichen Lebenslauf der Antragstellenden angepasst worden. Damit wird eine Möglichkeit eröffnet, biographische Besonderheiten, wie ‚Ausfallzeiten‘, Migrationshintergründe, Engagement im Wissenschaftssystem (z.B. Etablierung von Open Science Praktiken) ebenso darzulegen wie alternative Formen wissenschaftlicher Produktivität jenseits des tradierten Schemas von begutachteten Publikationen. Diese Informationen sind für eine faire Beurteilung der Qualifikation der Antragstellenden von großer Bedeutung. Das Fachkollegium begrüßt daher die Möglichkeit, derartige Besonderheiten des Werdegangs in die Beurteilung einbeziehen zu können, und möchte Antragstellende ermutigen, von diesen freiwilligen Angaben Gebrauch zu machen.

Die DFG hat im Berichtszeitraum ein Positionspapier zum wissenschaftlichen Publikationswesen veröffentlicht<sup>5</sup>. Das Papier greift vor allem die auch in der psychologischen Fach-Community kritisch diskutierte Engführung wissenschaftlicher Reputationsbildung durch scientometrische Parameter auf (z.B. Boessel-Debbert et al., 2023). Das Fachkollegium nimmt diese Diskussion sehr aufmerksam wahr. Obwohl sichtbare, internationale Publikationen nach Ansicht des Fachkollegiums weiterhin ein Kriterium zur Bewertung wissenschaftlicher Leistung bilden und auch ein Ziel von DFG-geförderten Projekten sein sollten, ist es sich bei seinen Förderempfehlungen dessen bewusst, dass eine mechanistische Orientierung an Publikationsmetriken keine inhaltliche Qualitätsprüfung ersetzen kann.

Die Antragstellung bei der DFG ist grundsätzlich an die Promotion gebunden. Dennoch findet eine indirekte Förderung von Promovierenden durch Stellen in DFG-finanzierten Projekten oder Graduiertenkollegs statt. In der Einzelförderung werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert. Dem stehen die häufig längeren Promotionsdauern in der Psychologie (und anderen Fächern) gegenüber. Daher gibt es den verständlichen

Wunsch nach einer ad personam Verlängerung der Förderdauer für Promovierende, die ihre Promotion in der Projektlaufzeit nicht abschließen. Die DFG fördert allerdings im Einzelverfahren generell Projektarbeiten und nicht primär Personen. Es kommt hinzu, dass die Regelungen zur Anstellung, Befristung und Finanzierung von Personal außerhalb des Einflussbereiches der DFG bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegen. Nach diesem Regelwerk ist daher eine ad personam Abschlussförderung von Promovierenden derzeit leider nicht möglich. Dies verlangt von Projektleitenden, die Promovierende beschäftigen, derzeit ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, Promotionen in der Beschäftigungsdauer zu ermöglichen, die insgesamt beantragte Projektlaufzeit auf die Erfordernisse der Promotion zuzuschneiden, oder frühzeitig Anschlussfinanzierungen zu suchen. Um möglichst reibungslose Promotionen zu fördern, empfiehlt die DFG den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen<sup>6</sup>. Im Rahmen von Graduiertenkollegs kann abweichend davon seit 2022 eine Förderdauer von bis zu 48 Monaten für Promotionsstellen vorgesehen werden.

Das Fachkollegium möchte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen nach der Promotion weiterhin ermutigen, sich um eigenständige Förderung zu bemühen. Die DFG stellt hierfür Förderinstrumente zur Verfügung, wie das Walter Benjamin-Programm, das zum Ende der letzten Amtsperiode im Jahre 2019 eingeführt worden ist, oder die Förderung einer Eigenen Stelle. Forschung in der Psychologie ist oft Teamwork, und daher sind Anträge mit mehreren Antragstellenden keine Seltenheit. Das Fachkollegium möchte aber darauf hinweisen, dass bei mehreren Antragstellenden grundsätzlich dargelegt werden muss, wer zu welchem Zweck welche Mittel beantragt. Insbesondere bei gemeinsamen Anträgen von Antragstellenden in frühen Karrierephasen mit bereits erfahrenen Antragstellenden sollten vor allem die erfahreneren Kolleginnen und Kollegen sorgsam abwägen, ob eine Projektbeteiligung dem Ziel der Erreichung früher wissenschaftlicher Unabhängigkeit nicht im Wege steht, bzw. welche Mittelaufteilung sachlich angemessen und für die weitere Karriere der jüngeren Antragstellenden förderlich ist.

## Neuwahl der Fachkollegiums

Während der Entstehung dieses Berichts hat die DFG die Neuwahl der Fachkollegien durchgeführt. An dieser

<sup>5</sup> [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/publikationswesen/](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/publikationswesen/)

<sup>6</sup> [https://www.dfg.de/formulare/1\\_90/1\\_90.pdf](https://www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf)

Stelle soll ein Rückblick auf die Aufstellung der Kandidierendenliste erfolgen, die in der öffentlich bekannten Wahlordnung geregelt ist. Zu Vorschlägen für Kandidierende sind an erster Stelle die Fachgesellschaften berechtigt, weitere vereinzelte Vorschläge stammen u. a. von den Mitgliedern der DFG, in der Mehrheit sind das die deutschen Universitäten und Forschungsorganisationen. Um eine offene Abstimmung zu gewährleisten, müssen laut Wahlordnung für jeden Platz mindestens zwei (und bis zu drei) Personen kandidieren, zudem soll die Liste ausgewogen nach Geschlecht sein. Da in einigen Fächern der Psychologie vom Vorschlagsrecht nur eingeschränkt Gebrauch gemacht wurde, musste gemäß der Wahlordnung der Senat der DFG die Aufgabe übernehmen, eine Reihe von Ergänzungsvorschlägen zu machen. Diese waren dementsprechend in den Wahllisten enthalten und haben dort u. a. die Vorschläge der DGPs ergänzt.

Wir wünschen dem Fachkollegium der Wahlperiode 2024–2028 viel Erfolg bei seiner Arbeit und der Auswahl der förderwürdigsten Vorhaben.

## Literatur

- Boessel-Debbert, N., Kluge, A., Leising, D., Mischkowski, D., Phan, L. V., Richter, F. et al. (2023). *A analysis of functional relationships between systemic conditions and unethical behavior in German academia*. Verfügbar unter: <https://osf.io/preprints/psycharxiv/bza29/> (19. 11. 2023)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2022). *Das DFG-Fördergeschehen im Kontext der COVID-19-Pandemie (1.1)*. Zenodo. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.7409042>
- Tuschen-Caffier, B., Engel, J., Koch, S., Kolle, T., Bröder, A., Greve, W. et al. (2020). Bericht des Fachkollegiums Psychologie in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). *Psychologische Rundschau*, 71, 303–309.
- Ulrich, R., Erdfelder, E., Deutsch, R., Strauß, B., Brüggemann, A., Hannover, B. et al. (2016). Inflation von falsch-positiven Befunden in der psychologischen Forschung: mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen. *Psychologische Rundschau*, 67, 163–174.

Onlineveröffentlichung: 10.04.2024

### Prof. Dr. Wilfried Kunde

Lehrstuhl für Psychologie III  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Röntgenring 11  
97070 Würzburg  
Deutschland  
[wilfried.kunde@uni-wuerzburg.de](mailto:wilfried.kunde@uni-wuerzburg.de)

<https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000672>